

Sitzung vom 7. Juni 2000

911. Postulat (Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote)

Die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, haben am 3. April folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat ist beauftragt, ein System der Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote auszuarbeiten, das zur Anerkennung verschiedener Lernleistungen führt.

Begründung:

Eine umfassende Revision der Berufsbildung ist im Gange. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz verpflichtet sich der Bund, in Zukunft Massnahmen zu fördern, welche die Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Bildungsgängen und -formen verbessern. Die Berufsbildung zeichnet sich dadurch aus, dass sie berufspraktische und allgemeinbildende Ausbildung kombiniert. Sie ist mit dem Bildungssystem und der Wirtschaft verbunden. Auf unterschiedliche Weise muss die Attraktivität gesteigert werden.

Die einzelnen Bildungsmodule sollen in Zukunft frei zusammenstellbar sein. In unterschiedlichen Kombinationen können sie schliesslich zu mehreren aufbauenden Fachausweisen und Diplomen führen. Jedes Modul soll ein klares Lernziel erhalten, damit letztlich ein Abschluss erreicht werden kann. Es ist somit möglich, den Zeitrahmen frei zu wählen. Auf diese Weise kann Weiterbildung besser mit der Berufstätigkeit und den Familienpflichten koordiniert werden. Eine Durchlässigkeit sowohl zwischen den Berufen wie auch aufstiegsorientiert innerhalb der verschiedenen qualitativen Stufen eines Ausbildungsganges soll angestrebt werden. Die modularisierten Aus- und Weiterbildungsangebote sollen eine Gewähr für gute Qualität ausweisen.

Das Weiterbildungskonzept der Zukunft wird der gleitende Abschluss sein. Der heutige Arbeitsmarkt benötigt flexible und gut qualifizierte Mitarbeitende, doch muss Bildung als ein umfassender Erwerb von Qualifikationen verstanden werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Susanna Rusca Speck, Zürich, und Elisabeth Derisiotis, Zollikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Modularisierung der Weiterbildung ist ein Anliegen der Erwachsenenbildung, dem der Kanton Zürich seit vielen Jahren Beachtung schenkt. Unter anderem wurden bereits in den Achtzigerjahren Bildungsmassnahmen für Stellenlose modular aufgebaut.

Ein Baukastensystem ist dann sinnvoll, wenn es von breiten Kreisen getragen und von vielen Weiterbildungswilligen benutzt wird. 1995 hat ein parlamentarischer Vorstoss im eidgenössischen Parlament das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) beauftragt, ein tragfähiges Modell auszuarbeiten zu lassen. Mit Inkrafttreten des Lehrstellenbeschlusses I (vom 30. April 1997, SR 412.100.3) standen Gelder zur Verfügung, um aufbauend auf ersten Arbeiten verschiedene Entwicklungs- und Pilotprojekte in Angriff zu nehmen. Diese wurden 1999 abgeschlossen und bildeten die Grundlage für die endgültige Einrichtung der «Schweizerischen Modulzentrale», deren Arbeit auf viel Interesse stösst, vor allem seitens der Wirtschaftsverbände. Für jeden Bereich der Weiterbildung (Sprachen, Informatik) und für grössere Branchen (zum Beispiel Holzberufe) werden so genannte DEKOM (dezentrale Koordinationsstellen für modulare Weiterbildung) eingerichtet, die die Arbeiten in ihrem Bereich koordinieren und Module anerkennen. Die Entwicklungsprojekte zeigten auch, dass es sinnvoll ist, in der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen Modularisierung höchstens im Zusammenhang mit festen Ausbildungsplänen einzuführen. Im Vordergrund soll hier die mehrjährige einheitliche Ausbildung bleiben.

Im Kanton Zürich hat die Kommission für berufliche Weiterbildung der Rektorenkonferenz der Zürcher Berufsschulen (KWB) eine Arbeitsgruppe gebildet, die Szenarien zur Modularisierung der Weiterbildung erarbeitet hat. Die dort vorgeschlagenen Modelle sollen im Rahmen der Tätigkeit der Schweizer Modulzentralen gefördert werden, indem an gesamtschweizerischen DEKOM massgebend mitgearbeitet wird. Mit Mitteln der dem Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Tranche der Gelder gemäss Lehrstellenbeschluss II (SR

412.100.4) sollen zudem Bestrebungen der Modularisierung im Bereich der Weiterbildung gefördert werden.

Den Kantonen ist es verwehrt, die berufliche Grundbildung in eigener Kompetenz zu modularisieren, weil die Zuständigkeit zur Regelung der beruflichen Grundbildung gemäss Art. 63 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 ausschliesslich Sache des Bundes ist. Auf dem Gebiet der Informatik-Berufe hat der Bund bereits ein Modularisierungs-Projekt in Angriff genommen. Der Kanton Zürich wird sich an einem allfälligen Pilotprojekt des Bundes beteiligen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi